



Sitzung des Bauausschusses (BA)

Die Sitzung findet am Dienstag, den 09.12.2025 im Saal am See, Alte Dorfstraße 1, 21357 Barum statt.

Beginn der Sitzung: 19:04 Uhr

Ende der Sitzung: 20:46 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

Ratsmitglied		anwesend	Bemerkung
Sven Behr	Vorsitzender BA	X	
Manuel Bartheld	BA	X	
Petra Baden	BA	X	
Sven Lehmann	BA	X	
Hilmar Fehling	BA	X	
Dr. Joachim Schwerdtfeger	Grundmandat		
Frank Isenberg	Bürgermeister	X	
Lasse Denker	Zuhörer		
Bernd Brandstädter	Zuhörer		
Dr. Markus Grube	Zuhörer		
Carl Hanel	Zuhörer	X	
Steffi Päper-Ledwina	Zuhörer		
Nadine Wöbke	Zuhörer		
Marta Bauermann	Berater		
Alexander Schaible	Berater		
	Gast		
Henning Arens	Protokoll	X	

Barum,

den 09.12.2025

Unterschrift BA-Vorsitzender

Unterschrift Protokollführer*in



Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2025
6. Ausweisung / Nutzung einer Fläche, Flur 3, Flurstücke 64/40 und 64/41, im Ortsteil Barum als Wohnbebauung oder gemischte Baufläche VO 02/016/2025
7. Verlegung der Wertstoffcontainer St. Dionys Str., Ortsteil Barum VO 02/017/2025
8. Beratung über eine Fußgängerbedarfsampel, Karl-der-Große-Straße, OT St. Dionys VO 02/018/2025
9. Beratung über einen Fußgängerüberweg, St. Dionys Straße, Ortsteil Barum, Höhe Eichenweg VO 02/019/2025
10. Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Straße „Zur Horburg“ im OT Horburg VO 02/021/2025
11. Antrag auf Errichtung eines Lichtmastes an der Boule-Bahn, St. Dionys VO 02/022/2025
12. Mitteilungen des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
15. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Barum,

den 09.12.2025

Unterschrift BA-Vorsitzender

Unterschrift Protokollführer*in



TOP 1. Eröffnung der Sitzung,

Der Vorsitzende des Bauausschusses Sven Behr begrüßt um 19:04 Uhr die anwesenden BA-Mitglieder sowie die Zuhörer und Gäste im Saal.

Die Einladung wurde mit Mail vom 02.12.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung versandt und mit Mail vom 04.12.2025 erweitert.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Bauausschusses stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es gibt keine Einwände.

TOP 3. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

1. [REDACTED], Horburg fragt wann und in welchen Intervallen die (Glas-)Container geleert werden. Sie erklärt, dass sie den neuen Standort nicht für geeignet hält. Der Vorsitzende bestätigt, dass die Leerung der Container in regelmäßigen Abständen erfolgt.
2. [REDACTED], St. Dionys ist der Auffassung, dass eine Fussgängerbedarfsampel in St. Dionys zu teuer ist. Er plädiert für Tempo 30 im Bereich des Fussgängerüberganges. Der Vorsitzende macht deutlich, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landkreis Lüneburg liegt.

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde allen Teilnehmern mit der Einladung bzw. der Ergänzung zur Einladung zugesandt.

Beschluss:

Der BA stimmt der Tagesordnung in der vorgelegten ergänzten Fassung vom 04.12.2025 zu.

Die Tagesordnung wird um einen weiteren Punkt 11 Boule-Bahn erweitert.

Ja Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Barum,

den 09.12.2025

Unterschrift BA-Vorsitzender

Unterschrift Protokollführer*in



TOP 5. Niederschrift der BA-Sitzung vom 22.05.2025

Der Entwurf der Niederschrift ist dem BA mit der Einladung übersandt worden.

Beschluss:

Der BA der Gemeinde Barum beschließt das vorgelegte Protokoll der BA-Sitzung vom 22.05.2025 in der vorgelegten Fassung.

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

TOP 6. Ausweisung / Nutzung einer Fläche, Flur 3, Flurstücke 64/40 und 64/41, im Ortsteil Barum als Wohnbebauung oder gemischte Baufläche VO 02/016/2025

Der Grundstückseigentümer stellte zunächst den schriftlichen Antrag bei der Gemeinde Barum die Flurstücke, Flur 3, 64/40 und 64/41, OT Barum, wieder in Wohnbebauung oder gemischter Baufläche umzuwidmen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Für das Flurstück, Flur 3, 64/40 (6.347 m²), bestand seit dem 21.03.1991 ein Baurecht. Der Rat der Gemeinde Barum hat dieses in seiner Sitzung am 21.07.2011 durch Satzungsbeschluss im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b „Kirchsteig“ entzogen und die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wiese / Weide überplant.

Für das Flurstück, Flur 3, Flurstück 64/41 (2.025 m²), bestand bisher keinerlei Baurecht. Nunmehr plant der Grundstückseigentümer, die o.a. Flächen gem. § 13a BauGB oder gem. § 246e BauGB (sogenannter Bauturbo) in enger Abstimmung mit der Gemeinde Barum) zu erschließen.

Der Vorsitzende Sven Behr geht auf die Anträge ein. Er erläutert sie und nimmt Stellung zu den Anträgen. Sieh hierzu [die Anlage: Empfehlungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes](#).

Hilmar Fehling hinterfragt, wer die möglichen Kosten für das Verfahren übernehmen soll. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Vorhabenträger die Kosten nicht übernehmen möchte, sie sollen seiner Meinung nach von der Gemeinde getragen werden. Sven Behr sieht in jedem Fall den Vorhabenträger auch als Kostenträger. Eine Übernahme der Kosten durch die Gemeinde lehnt er ab.

Sven Behr stellt den Antrag zur Abstimmung und fragt, wer für den Antrag stimmt.

Barum,

den 09.12.2025

Unterschrift BA-Vorsitzender

Unterschrift Protokollführer*in



Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt mit folgendem Ergebnis über den Antrag ab:

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

Der Antrag ist damit abgelehnt und dem Rat wird empfohlen dem Antrag nicht stattzugeben.

TOP 7. Verlegung der Wertstoffcontainer St. Dionys Str., Ortsteil Barum VO 02/017/2025

In den zurückliegenden Jahren musste festgestellt werden, dass an den Wertstoffcontainern vermehrt Rest-, Sperr- und Sondermüll entsorgt wurde. In den letzten Monaten hat sich die Situation nochmals verschärft, indem u.a. Wertstoffcontainer umgeworfen wurden, um an deren Inhalt zu gelangen.

Hierdurch entstehen der Gemeinde Barum nicht unerhebliche zusätzliche Kosten.

Durch die Verlegung der Wertstoffcontainer soll erreicht werden, dass diese dem Blickfeld Nicht ortsansässiger Bürger:innen, insbesondere dem „Durchgangsverkehr“, entzogen werden. Dieses hat sich im OT St. Dionys bereits bewährt. Dort sind die Wertstoffcontainer vom „Durchgangsverkehr“ nicht einsehbar.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dem Rat zu empfehlen, den Antrag unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Die Altglas-Container werden nach Horburg auf die Parkfläche gegenüber der Feuerwehr verlegt.
2. Es handelt es sich bei der Verlagerung um einen Versuch. Gelingt dieser nicht, ist nach angemessener Zeit ein neuer Standort zu suchen.
3. Es werden nur die Altglas-Container umgestellt.
4. Alle anderen Container (Kleidung, Schuhe) werden nicht wieder aufgestellt. Die Entsorger sollen ihre Container abholen und entfernen.

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Barum,

den 09.12.2025

Unterschrift BA-Vorsitzender

Unterschrift Protokollführer*in



TOP 8. Beratung über eine Fußgängerbedarfsampel, Karl-der-Große-Straße, OT St. Dionys **VO 02/018/2025**

Seitens Bürger:innen der Gemeinde Barum, insbesondere aus dem OT St. Dionys, wurde darüber Beschwerde geführt, dass es an dem o.a. Fußgängerüberweg schon mehrfach zu gefährlichen Situationen gekommen sei.

Nach Angaben der Bürger:innen werde am Fußgängerüberweg zu schnell gefahren, ein Überqueren der Straße durch den fließenden Verkehr nicht abgewartet und Fahrradfahrer:innen steigen zum Überqueren der Straße nicht ab.

Im Rahmen eines Ortstermines mit dem Landkreis Lüneburg wurde die o.a. Örtlichkeit besichtigt. Während des Ortstermins konnte festgestellt werden, dass Fahrradfahrer:innen die Straße über den Fußgängerüberweg queren, aber hierzu nur vereinzelt absteigen.

Durch den Landkreis Lüneburg wird empfohlen den Fußgängerüberweg durch eine Fußgängerbedarfsampel zu ersetzen.

Die Kosten (ca. 120.000,00 EUR) hierfür wären durch die Gemeinde Barum zu tragen. Nach der Fertigstellung erfolgen dann die Übernahme und die weitere Unterhaltung durch den Landkreis Lüneburg.

Die Diskussion ergibt, dass die Kosten zu hoch sind.

Beschluss:

Sven Behr fragt, wer für den Antrag stimmt.

Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: -

Damit ist der Antrag abgelehnt und dem Rat wird dies ebenfalls empfohlen.

TOP 9. Beratung über einen Fußgängerüberweg, St. Dionys Straße, Ortsteil Barum, Höhe Eichenweg **VO 02/019/2025**

Durch Bürgerinnen der Gemeinde Barum wurde eine online-Petition sowie eine Unterschriftensammlung zur Errichtung eines Fußgängerüberweges in der St. Dionys Straße im OT Barum initiiert. Es befürworteten fast 1.000 Bürger:innen die Errichtung eines Fußgängerüberweges, um ein sicheres Überqueren der St. Dionys Str. in Barum, insbesondere für die Schulkinder, zu gewährleisten.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde mit dem Landkreis Lüneburg das Anliegen der Bürger:innen und die Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges an der o.a. Stelle erörtert, zumal sich die zeitweise eingerichteten Fußgängerüberwege im Rahmen von Baumaßnahmen an der St. Dionys Str. bewährt haben.

Seitens des Landkreises Lüneburg wurde die Errichtung eines Fußgängerüberweges an der o.a. Stelle als sinnvoll angesehen, um einen sicheren Schulweg zu gewährleisten.

Barum,

den 09.12.2025

Unterschrift BA-Vorsitzender

Unterschrift Protokollführer*in



Eine Kostenübernahme für die Errichtung des Fußgängerüberweges wurde vom Landkreis Lüneburg in Aussicht gestellt. Durch die Gemeinde Barum wären lediglich die Kosten (ca. 5.000,00 EUR) für einen Stromanschluss zu tragen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dem Rat zu empfehlen, den Antrag unter der Bedingung zuzustimmen, dass die Kosten der Gemeinde sich auf nicht mehr als rund 5 T€ belaufen.

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

**TOP 10. Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Straße
„Zur Horburg“ im OT Horburg VO 02/021/2025**

Durch Bürger:innen wurde mehrfach der Wunsch bzw. das Erfordernis an den Rat der Gemeinde Barum herangetragen, u.a. auch in den Einwohnerfragestunden so formuliert, die Geschwindigkeit in der Straße „Zur Horburg“ im OT Horburg auf 30 km/h zu reduzieren.

Im Wesentlichen wurde die Notwendigkeit durch

- a. das Vorhandensein der Grundschule Schule, des Kindergartens und der Krippe in Horburg in der Schulstr.,
- b. die scheinbar unklare „Rechts-vor-Links-Regelung“ der einmündenden Straßen in die Straße „Zur Horburg“,
- c. den gepflasterten Teil der Straße „Zur Horburg“, da dieser als Rad- bzw. Fußgängerweg angesehen und benutzt wird, und
- d. den Linienbusverkehr sowie den landwirtschaftlichen Verkehr auf der „engen Straße“ begründet.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung könnte nach Auffassung der beschwerdeführenden Bürger:innen maßgeblich zur Verkehrssicherheit, insbesondere für Schulkinder und Fahrradfahrer:innen, und zur Lärmimmission beitragen.

Nach intensiver Diskussion stellt Sven Behr den Antrag zur Abstimmung.

Unabhängig vom Ergebnis sind sich die Mitglieder des Bauausschusses einig, dass es einer weiteren (Rats-) Sitzung und Erörterung des Themas bedarf. Der Bürgermeister soll dies bei den weiteren Terminplanungen berücksichtigen.

Barum,

den 09.12.2025

Unterschrift BA-Vorsitzender

Unterschrift Protokollführer*in



Beschluss:

Sven Behr fragt, wer für den Antrag stimmt.

Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt und dem Rat wird ebenfalls empfohlen den Antrag abzulehnen.

TOP 11. Lichtmastanlage für die Boule-Bahn in St. Dionys

VO 02/022/2025

Die Betreiber des Balagan in St. Dionys beantragen einen Lichtmast zur Beleuchtung der Boule-Bahn.

Der Strom wird vom Antragsteller gestellt. Er bittet jedoch um einen Kostenzuschuss zur Herstellung der Beleuchtung.

Beschluss:

Dem Antrag auf Errichtung eines Lichtmastes auf der Gemeindefläche wird unter der Bedingung zugestimmt, dass ein städtebaulicher Vertrag insbesondere wegen der Statik sowie der Elektrik abgeschlossen wird und sich die Gemeinde nicht an den Herstellungskosten beteiligt.

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Dem Rat wird empfohlen den Antrag in gleicher Weise zu genehmigen.

TOP 12. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Herstellung der Trompeten in der Alten Dorfstraße die Leistungsverzeichnisse überarbeitet wurden. Die Kosten belaufen sich nun auf 180 T€ nach zuvor 250 T€.

Die Ausschreibung soll nun bis Mitte Februar 2026 folgen.

Barum,

den 09.12.2025

Unterschrift BA-Vorsitzender

Unterschrift Protokollführer*in



TOP 13. Anfragen und Anregungen

Sven Lehmann ist es ein Dorn im Auge wie die Seitenstreifen im Umfeld von Schule und Kiga beparkt werden.

TOP 14. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

- a) [REDACTED] hat zwei Fragen:
1. Wieso soll die Gemeinde mögliche Kosten für eine Bedarfsampel in St. Dionys bezahlen. Sie empfindet dies als falsch.
Es wird geantwortet, dass die Gemeinde hier leider keine Handhabe hat. Wenn der Landkreis als zuständige Behörde die Maßnahme nicht beauftragt, müsste es die Gemeinde auf eigene Kosten, mit Zustimmung des Landkreises, selbst umsetzen.
 2. Sie möchte noch einmal deutlich sagen, dass in Horburg zu schnell gefahren wird. Das Problem seien aus ihrer Sicht nicht nur die Busse, sondern auch PKW.
- b) Ein weiterer Bürger ist ebenso der Meinung, dass das Thema Busse zu sehr in den Focus der Diskussion gekommen sei. Es gehe um eine generelle Verkehrsberuhigung. Zone 30 und Blitzer wären aus sicher Sicht richtig.
- c) Eine Bürgerin aus der Schulstrasse weist auf eine aus ihrer Sicht falsche Beschilderung hin.
- d) Die Baumpflege wird von einem weiteren Bürger hinterfragt. Wie oft finde diese statt. Der Bürgermeister antwortet, dass die Baumpflege mit Augenmaß im Rahmen der verfügbaren Mittel betrieben werde.
- e) Die Beseitigung des Eichprozessionsspinners ist für eine Bürgerin ein Thema. Die Samtgemeinde habe angeblich eine Begehung durchgeführt. Waren die Maßnahmen erfolgreich und was ist für das nächste Jahr vorgesehen.
Hans Wiesner teilt mit, dass die Maßnahmen aus seiner Sicht gut und erfolgreich waren.

TOP 15. Beendigung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:46 Uhr.

Barum, den 09.12.2025	Unterschrift BA-Vorsitzender	Unterschrift Protokollführer*in
--------------------------	------------------------------	---------------------------------

Anlagen

I. Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2025	TOP 5
II. Vorlage VO 02/016/2025	TOP 6
III. Empfehlungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes	TOP 6
IV. Vorlage VO 02/017/2025	TOP 7
V. Vorlage VO 02/018/2025	TOP 8
VI. Vorlage VO 02/019/2025	TOP 9
VII. Vorlage VO 02/021/2025	TOP 10
VIII. Vorlage VO 02/022/2025	TOP 11

Barum,		
den 09.12.2025	Unterschrift BA-Vorsitzender	Unterschrift Protokollführer*in